

Bebauungsplan „Friedrich-Ebert-Straße 70-78“ – Gemarkung Weiterstadt - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB) und des Plangeltungsbereichs gem. § 9 Abs. 7 BauGB sowie der Öffentlich- keitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2023 der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Friedrich-Ebert-Straße 70-78“ – Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung in den hinteren Grundstücksbereichen zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, Flur 11, Nrn. 415, 416, 417, 418 und 419. (s. Kartenausschnitt).

In der Sitzung am 1. Februar 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22. November 2023 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit anerkannt.

Die vorliegende Bekanntmachung und der Entwurf in der beschlossenen Fassung mit Plan und Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 20. März 2024** auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt unter www.weiterstadt.de/verwaltene-service/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-bauleitplaenen/ und über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Zusätzlich werden die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Bauamt, Riedbahnstraße 6, im Zimmer 311, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt: montags, dienstags, donnerstags von 8.30 – 12.00 und 14:00 – 15.30 Uhr; mittwochs von 8.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr; freitags von 8.30 – 12.00 Uhr.

Bei der oben genannten Stelle kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Telefonische Anfragen zum veröffentlichten Bebauungsplanentwurf richten Sie bitte an 06150/400-3101.

Von einer Umweltauflage nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird. Während der Veröffentlichungsfrist des Bebauungsplanentwurfes können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauleitplanung@weiterstadt.de. Weiterhin können Stellungnahmen bei Bedarf während der Veröffentlichungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Friedrich Ebert-Straße 70-78“

Für den Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister